

In der Jahrgangsstufe 10 erwerben die Schüler folgendes Grundwissen:

- Grundgesetz: Wertordnung; Menschenwürde als zentrales Prinzip; Grundrechte
- Rechtsstaat, Demokratie, Bundesstaat
- Prinzipien der Art. 1 und 20 sowie des Art. 79 Abs. 3 GG als unveränderbarer Verfassungskern
- Mitwirkungsmöglichkeiten im politischen Prozess auf Bundes- und Landesebene
- politische Institutionen und ihr Zusammenwirken auf Bundesebene im Überblick
- Achtung der Menschenwürde und der demokratischen Grundwerte
- Bereitschaft, sich über aktuelle Entwicklungen und Zusammenhänge in Politik und Gesellschaft zu informieren
- Bereitschaft, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen

Aufgabenbeispiele:

- 1 Entwerfen Sie mit Hilfe graphischer Elemente und erklärender Beschriftung eine Strukturskizze der Verfassungsorgane, die zeigt, dass sich alle Verfassungsorgane direkt oder indirekt auf den Willen der Wähler zurückführen lassen!
- 2 Ermitteln Sie mit Hilfe der einschlägigen Artikel des Grundgesetzes, wie die Wahl bzw. Bestellung des Bundestags, des Bundeskanzlers und des Bundesverfassungsgerichts geregelt ist!
- 3 Erörtern Sie die Bedeutung politischen Engagements für eine funktionierende Demokratie!

Kommentierung der Grundwissensaufgaben

Im einstündigen Fach Sozialkunde der Jahrgangsstufe 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler u. a. Grundkenntnisse über die Wertordnung des Grundgesetzes sowie über den politischen Prozess. Die Vermittlung des Grundwissens sollte nicht abstrakt und ausschließlich auf kognitiver Ebene erfolgen, sondern in engem Bezug zur sozialen Wirklichkeit und Lebenswelt der Jugendlichen stehen. Die aktive, praktische Umsetzung der erworbenen Kompetenzen ist das Ziel.

Die vorliegenden Aufgabenbeispiele zur Jahrgangsstufe 10 beziehen sich auf folgende Grundwissensbereiche:

- Grundgesetz: Wertordnung
- Rechtsstaat, Demokratie
- Mitwirkungsmöglichkeiten im politischen Prozess auf Bundesebene
- politische Institutionen und ihr Zusammenwirken auf Bundesebene im Überblick

Dabei werden nicht nur Sachverhalte, sondern auch die Anwendung eingeübter Methoden der Sozialwissenschaften geprüft. Die hier vorgeschlagenen Aufgaben orientieren sich an den drei Anforderungsbereichen Reproduktion, Transfer sowie Reflexion. Sie sind Beispiele für die Umsetzung kompetenzorientierter Aufgabenstellungen im Unterricht sowie in mündlichen und schriftlichen Leistungserhebungen.

Zu den Aufgaben im Einzelnen:

- Bei **Aufgabe 1** (Anforderungsebenen I und II, Reproduktion und Reorganisation) müssen die Schülerinnen und Schüler sich zunächst an einem der üblichen Strukturmodelle zu den Verfassungsorganen und deren Zusammenwirken orientieren. Die geforderte graphische Darstellung zielt jedoch nicht auf eine einfache Wiedergabe, sondern auf eine Auswahl, welche die direkte oder indirekte Legitimation jedes Verfassungsorgans erkennen lässt. Dabei muss sich für jedes Organ eine den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechende Rückführung bis zum Wahlbürger ergeben. Arbeitstechniken der Visualisierung (Erstellung eines Strukturbildes) kommen zur Anwendung.
- Die **Aufgabe 2** (Anforderungsebenen I und II, Reproduktion und Anwenden) führt Aufgabe 1 weiter und verlangt den verfassungsrechtlichen Nachweis für die direkte und indirekte Legitimation der Verfassungsorgane. Dabei wird nicht nur die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler überprüft, anhand des Grundgesetzes die zutreffenden Artikel (Art. 38 Abs. 1 GG, Art. 63 Abs. 1 GG, Art. 94 Abs. 1 GG) - ggf. unter Zuhilfenahme des Registers - zu ermitteln, sondern auch das Verständnis für die Bedeutung des Grundgesetzes als Grundlage für die demokratische Legitimation der Verfassungsorgane und ihr politisches Handeln. Indirekt wird auch die Bedeutung des Artikels 20 Abs. 2 GG als ein wesentliches Element des Rechtsstaats bewusst gemacht.
Die Aufgabe 2 überprüft grundlegende fachspezifische Kompetenzen, nämlich den Umgang mit dem Grundgesetz (Auffinden wesentlicher Artikel, Nutzung des Registers) und das Verstehen verfassungsrechtlicher Texte.
- Der Operator „Erörtern Sie...“ in **Aufgabe 3** (Anforderungsebene III, Reflexion) zielt auf eine reflektierte, auch kontrovers anzulegende umfangreichere Auseinandersetzung mit der vorgegebenen Problemstellung. Eine ausführliche Argumentation muss auf die Vielfalt der Mitwirkungsmöglichkeiten eingehen und den demokratischen Grundgedanken in den Mittelpunkt stellen. Insofern ist die Aufgabe auch demokratie- und wertorientiert angelegt. Bei der Darstellung der Gegenposition sind einerseits die Freiheit des Bürgers, sich nicht zu beteiligen, andererseits die Folgen von zu geringem Engagement der Bürger für Staat und Gesellschaft darzulegen. Auf der Grundlage der vorgebrachten Argumente sollte die Antwort mit einer begründenden Bewertung oder Stellungnahme abgeschlossen werden.
Die Aufgabe ist dem Anforderungsbereich III zuzuordnen, verlangt aber auch Wissen über die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers im politischen Prozess. Zu bewerten ist die Antwort dementsprechend unter dem Gesichtspunkt, wie sie die Positionen begründet, welche Folgerungen und Beurteilungen gezogen und welche Handlungsoptionen dargestellt werden.